



Zofingen, 19. Januar 2026/mwa

Interpellation betreffend Sicherheit in Zofingen in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden

Die tragischen Ereignisse in Crans-Montana in der Neujahrsnacht werfen Fragen zu Fluchtwegen, Brandschutzvorkehrungen, Sicherheitskonzepten, Überbelegungen und deren Kontrolle auf.

Auch in Zofingen sind öffentliche und öffentlich zugängliche Gebäude wichtige Orte des gesellschaftlichen Lebens. Gleichzeitig bestehen legitime öffentliche Interessen an Sicherheit, Ordnung, Brand- und Personensicherheit sowie an wirksamen, rechtsgleichen Kontrollen.

Der Kanton Aargau verfügt hierfür über einschlägige Rechtsgrundlagen, namentlich das Brandschutzgesetz (BSG, SAR 585.100), das Polizeigesetz (PolG, SAR 531.200), und das Verwaltungsrechtspflegengesetz (VRPG, SAR 271.200). Insbesondere das PolG und das BSG regeln Auftrag und Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Aufgaben der Gemeinden (u. a. lokale Sicherheit, Brandschutz, verwaltungspolizeiliche Aufgaben).

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Aufsicht über den Brandschutz im Gemeindegebiet (gemäss §12 BSG) in Zofingen geregelt?
2. Wie regelmässig müssen periodische Brandschutzkontrollen aus regulatorischer Sicht zur Feststellung von Brandschutzmängeln in Zofingen durchgeführt werden – getrennt nach
 - a. stadteigene Gebäude, insb. Schulbauten und Freizeitanlagen,
 - b. Gastgewerbelokale und Veranstaltungsorte (Kultur, Sport, etc.),
 - c. weitere, öffentlich zugängliche Gebäude (Einkaufszentren, Läden, etc.)
3. Wie ist der aktuelle Stand bei den Brandschutzkontrollen? Gibt es Verzögerungen oder Unterlassungen? Wenn ja, aus welchen Gründen?
4. Wie stellt der Stadtrat bei Grossveranstaltungen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sicher? Diese Frage interessiert insbesondere im Zusammenhang mit Personenzahlen, Fluchtwegen, Evakuationskonzepten, Notfallzufahrten und der Kompetenzregelung bei Kriseninterventionen.
5. Welche typischen Beanstandungen werden bei solchen Kontrollen resp. Auflagen festgestellt und wie wird die massnahmenspezifische Beseitigung dieser Beanstandungen kontrolliert?



6. Wird ein Monitoring über die Entwicklungen der periodisch durchgeführten Kontrollen geführt, um die Qualität und Effektivität der feuerpolizeilichen Richtlinien, Prozessen und Kontrollmassnahmen zu prüfen?
7. In welchem Umfang werden Anordnungen/Sanktionen ausgesprochen (z. B. Auflagen, Verfügungen, Bussen, temporäre Betriebseinschränkungen)?
8. Wie beurteilt der Stadtrat den heutigen Stand der Prävention im Zofingen: Sind die bestehenden Instrumente ausreichend, oder erkennt der Stadtrat Regelungs- bzw. Vollzugslücken?
9. Welche Ressourcen (Personal, Ausbildung, gemeinsame Einsatzkonzepte) werden für Kontrollen und Prävention heute eingesetzt? Sind diese ausreichend?
10. Bei städtischen Liegenschaften: Wer ist für die Schulung bzw. Sensibilisierung der NutzerInnen (z.B. Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung) und Unterhaltspersonal zuständig und besteht ein auf die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen, systematisches Schulungskonzept? – Siehe dazu auch die E-Mail vom 12. Dezember 2025 von Hansrudolf Sommer an den Bereich Hochbau betreffend festgestellte Mängel im Bereich Brandschutz im Kindergarten Kornhaus.

Zofingen, 19. Januar 2026
SP-Fraktion des Einwohnerrates

Der Erstunterzeichnende

[Handwritten signature] *[Handwritten signature]* *[Handwritten signature]*

Mitunterzeichnende

[Handwritten signature] *[Handwritten signature]* *[Handwritten signature]*
[Handwritten signature] *[Handwritten signature]* *[Handwritten signature]*
[Handwritten signature]